



**Pfarrei Zum guten Hirten Möhnese
Am Kirchplatz 7
59519 Möhnese**

Institutionelles Schutzkonzept von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen



Erarbeitet vom Präventionsteam der Pfarrei Zum guten Hirten Möneseesee

Inhaltsverzeichnis

- 1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes**
- 2. Ist-Strukturen vor Ort**
- 3. Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
(Ministranten, Jugendleiterrunde, Erstkommunionvorbereitung, Firmvorbereitung)**
 - 3.1 Nähe und Distanz**
 - 3.2 Sprache und Wortwahl**
 - 3.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
 - 3.4 Angemessenheit von Körperkontakt**
 - 3.5 Beachtung der Intimsphäre**
 - 3.6 Zulässigkeit von Geschenken**
 - 3.7 Disziplinarmaßnahmen**
 - 3.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen**
 - 3.9 Selbstreflexion**
 - 3.10 Qualitätsmanagement**
- 4. Personalauswahl, Schulungen, Elternbildung**
 - 4.1 Neueinstellungen**
 - 4.2 Präventionsschulungen der Ehrenamtlichen**
 - 4.3 Elternbildung**
- 5. Handlungsleitfäden / Beschwerdewege
(Interventionsschritte bei grenzverletzendem Verhalten)**
 - 5.1 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten durch mich oder andere**
 - 5.2 Verhalten bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht)**
 - 5.3 Schritte im Sinne einer Gefährdungsprognose**
 - 5.4 Rat und Unterstützung von außen**
- 6. Integrierte Schutzkonzepte**
 - 6.1 Schutzkonzept der DPSG Möneseesee**
 - 6.2 Ministrantinnen und Ministranten**
- 7. Seniorenarbeit**

8. Abschließende Worte

1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unserer Pfarrei immer ein elementares Anliegen. Dieses Anliegen wird in unserem Pastoralkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen hervorgeht. Das Pastoralkonzept bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und die Arbeit in unseren Gemeinden.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für alle Mitarbeiter/-innen ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil ihres Handelns. Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres trägerspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept haben wir Wert darauf gelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Beteiligten – vor allem die Kinder, Jugendlichen und Eltern selbst – partizipativ einbezogen wurden und werden. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Gemeindealltag führen.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung des Schutzkonzeptes beauftragt war. Dieser Arbeitsgruppe gehör(t)en an:

- als Vertreter/-in des Rechtsträgers (diese Position konnte nicht besetzt werden)
- als qualifizierte Präventionsfachkraft Herr Hubertus Feldmann, Gemeindeferent
- als Vertreter/-in der Ministrantengruppen Herr Hermann Josef Dregger
- als Vertreter/-in der Gruppenleiterrunde des Pfadfinderstammes Frau Simone Bergner
- als Vertreter/-in des Hospitalverbundes Frau Ursula Koneczny
- als Vertreterin des St. Pankratius-Kindergartens Frau Marion Peck (bis Dezember 2017)

- als externe Beratung vom EGV Paderborn: Frau Sabine Düser

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Das Institutionelle Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Diensten und Einrichtungen und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen.

2. Ist-Strukturen vor Ort

- **Pfarrer als Rechtsträger:**
Probst Dietmar Röttger, Soest
- **Kirchenvorstand mit dem Leiter
des Pastoralverbundes (Probst von Soest)**
- **Pfarrgemeinderat**
- **Kindergarten St. Pankratius**
- **Wohn- und Pflegeheim St. Elisabeth**
- **Ministrantenleiterrunde**
- **DPSG**
- **KiTa's**
- **KFD**
- **Caritas**
-

Erstkommunionteam

- **Firmteam**

➤ **Seniorenteam**

3. Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Ministranten, Jugendleiterrunde, Erstkommunion-vorbereitung, Firmvorbereitung, ...)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinder- und Jugendpastoral** zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt. Dies geschieht durch die Präventionsfachkraft selbst oder durch ein von ihr beauftragtes Mitglied des Präventionsteams. Die Anerkennung des Verhaltenskodex ist zwingende Voraussetzung für ehrenamtliche und und hauptberufliche Beauftragungen bzw. Anstellungen. Sie soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern, und Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Die Präventionsfachkraft (PFK) organisiert und kontrolliert die Vollständigkeit aller Eingänge und führt dazu einen eigenen Ordner. Sie überwacht auch die Abgänge einzelner Mitarbeiter und aktualisiert den Ordner.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Diese werden ebenfalls von der PFK gesammelt. Sie kontrolliert und fordert nach fünf Jahren auf, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wird dem nach Erinnerung nicht nachgekommen, so ist mit der Personalabteilung des Bistums Kontakt aufzunehmen.

Dem Präventionsleitungsteam (Letztverantwortung liegt bei der Präventionsfachkraft) obliegt die Sorge für...

- ✓ Aktuelle Auflistung aller ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

- ✓ Infoabende (einzeln) mit der GLR der Pfadfinder, Ministrantenleiterrunde, Kirchenvorstand, PGR.
- ✓ Info-Elternabend für alle Eltern der Erstkommunionkinder, sowie die Eltern der MinistrantInnen und Pfadfinder. Dies dient der Transparenz unseres Schutzkonzeptes und dient der Sensibilisierung für das Thema (Achtsamkeit).
- ✓ Erarbeitung von Gruppenstunden zum Thema Prävention / Nähe und Distanz zum Einsatz in der Gruppenarbeit.
- ✓ Anschaffung von Wimmelbildern zum Thema und Erstellung einer Handreichung für den Einsatz in Gruppenstunden
- ✓ Durchführung / Organisation von Präventionsschulungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- ✓ Gestaltung einer Internetseite zum Thema Prävention auf der Homepage der Pfarrei
- ✓ Fallbesprechungen bzgl. aktueller Fälle.
- ✓ Überprüfung des Verhaltenskodex für die pastorale Arbeit in der Pfarrei.
- ✓ Weiterentwicklung und Bekanntmachung von Beschwerdewegen
- ✓

In der Zusammenarbeit mit den Eltern der Schutzbefohlenen ist grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass.....

- 🌸 Eltern und Gruppenleiter sich kennen
- 🌸 regelmäßige Elternabende stattfinden
- 🌸 die Inhalte der Gruppenstunden den Eltern bekannt sind
- 🌸 Klare Verhaltensregeln für die GL aufgestellt sind, die allen bekannt sind
- 🌸 wenn nötig oder geboten, auf Geschlechtertrennung geachtet wird. Dies gilt für solche Situationen, in denen der Schutz der Intimsphäre nicht zu gewährleisten ist wie z.B. bei gemeinsam zu nutzenden Räumlichkeiten für Übernachtung, Umkleiden, Duschen.
- 🌸 Die Kinder und Jugendlichen durch die Gruppenstunde eine persönliche Stärkung erfahren
- 🌸 In der Gruppenarbeit mit einem hohen Maß an Transparenz gearbeitet wird.

3.1 Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern wird erwartet, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näher kommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in

zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen möglichst zu zweit geleitet werden.

- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt geschlossen werden.
- Gruppenleiter und Katecheten sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem sollte der Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn daraus lernen wir!

3.2 Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.
- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

3.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während

Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.

- Bei der JuLa sowie bei den Ministranten sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit....
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprache vorgesehen.
- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen. Es gelten die Richtlinien der neuen Datenschutzverordnung vom 1.7.2018.

3.4 Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost... erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Bei den Ministranten ist es manchmal notwendig, die Kinder während der Messe anzustupsen oder abzubremesen, da es oft notwendig und nicht anders lösbar ist. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist in diesem Alter nicht mehr notwendig) und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den

Eltern abzusprechen.

- Wenn wir MinistrantInnen oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

3.5 Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeligere Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt unter.
- Duschen:
 - o Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
 - o Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Leiter meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
 - o Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret.Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.

3.6 Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale

Abhängigkeit erzeugen.

- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter oder Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z. B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

3.7 Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
 - Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
 - Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.

3.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs incl. Präventionsschulung besucht und alle Katecheten eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

3.9 Selbstreflexion

Einmal pro Jahr trifft sich die jeweilige Gruppenleiterrunde zu einer zweistündigen Selbstreflexion bzgl. des Umgangs mit dem

Verhaltenskodex. Arbeitshilfen dazu werden vom Präventionsteam entwickelt bzw. zur Verfügung gestellt.

Eventuelle Nachbesserungen oder Erfahrungen werden schriftlich festgehalten.

Die Durchführung der Selbstreflexion wird der Präventionsfachkraft mitgeteilt.

3.10 Qualitätsmanagement

- Das Institutionelle Schutzkonzept ist Teil des gemeindlichen Qualitätsmanagements. Es wird nach der Fertigstellung allen kirchlichen Gruppierungen, Vereinen und Verbänden zur Kenntnis gebracht. Außerdem ist es auf der Homepage der Pfarrei nachzulesen. Die Präventionsfachkraft zusammen mit dem Präventionsteam hat dafür Sorge zu tragen.
- Eine jährliche Sitzung des Präventionsteams, ergänzt durch Trägervereiner von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat, garantiert die Umsetzung und Kontrolle/ Fortschreibung des Präventionsschutzkonzeptes.

4. Personalauswahl, Schulungen, Elternbildung

4.1 Neueinstellungen

- Das Thema Prävention wird in Vorstellungsgesprächen mit neuen MitarbeiterInnen, Ehrenamtlichen und PraktikantInnen angesprochen. Insbesondere sollen zur Sprache kommen: Wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen (insbesondere Kindern und Jugendlichen), Basiswissen zum grenzachtenden Umgang,...).
- Die Einholung der Selbstauskunftserklärung wird zum Anlass genommen, mit den entsprechenden Personen über Haltung, Verhaltenskodex und einer Kultur der Achtsamkeit ins Gespräch zu kommen.
- Jeder Mitarbeiter / Mitarbeiterin hat die entsprechenden vorgegebenen Schulungen vor Beginn der Tätigkeit nachzuweisen.
- Ein zu bestimmendes Mitglied des Kirchenvorstandes, das bei den Anstellungen anwesend ist, bzw. später die neue Verwaltungsleitung, sichert die dafür notwendigen Abläufe: Nachweis von Schulungen, Unterzeichnung von Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

4.2 Präventionsschulungen der Ehrenamtlichen

- Die Präventionsfachkraft sorgt mit Unterstützung der Mitglieder des Präventionsteams dafür, dass (möglichst) alle Ehrenamtlichen an den notwendigen Präventionsschulungen teilnehmen. Sie führt eine Teilnehmerliste, wer an welchen Schulungen teilgenommen hat.

- Sie hat im Blick, wann Auffrischungsschulungen durchgeführt werden müssen und informiert entsprechend darüber. Die Auffrischungsschulung erfolgt nach jeweils 5 Jahren.

4.3 Elternbildung

- Im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung werden beim 1.Elternabend das Thema Prävention und Achtsamkeit mit den Eltern angesprochen. Ein Info-Flyer (Sonderdruck aus Elternbriefe Du und Wir) wird an die Eltern weiter gegeben.
- Das Erstkommunionleitungsteam thematisiert das Thema Prävention in den vorbereitenden Treffen im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung. Dies geschieht durch die Präventionsfachkraft.

5. Handlungsleitfäden / Beschwerdewege

Interventionsschritte bei grenzverletzendem Verhalten:

5.1 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten durch mich oder andere

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

o die Situation stoppe oder meine Beobachtung den betroffenen Personen gegenüber

benenne. Zugleich wird die Präventionsfachkraft informiert.

o auf Verhaltensregeln hinweise.

o um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.

o mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Situationen grenzverletzenden Verhaltens werden im Präventionsteam besprochen und die dazu vorgegebenen Regeln überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.2 Verhalten bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht)

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

o die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.

o dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.

o danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere

Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter (Präventionsfachkraft) besprechen.

5.3 Schritte im Sinne einer Gefährdungsprognose

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

o Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken (aber nicht drängen!!!), darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.

o Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

o Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a

Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür steht folgender Ansprechpartner bereit:

**Hubertus Feldmann, Gemeindereferent und Präventionsfachkraft
02924 / 88463**

Die durchgeführten Gespräche müssen jeweils kurz protokolliert werden. Die Präventionsfachkraft wird in Kenntnis gesetzt und sammelt die Protokolle, die unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt werden.

5.4 Rat und Unterstützung von außen

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Soest auf die beiden §8a Fachkräfte zur Kindeswohlgefährdung:

o Frau Saskia Hitzke 02921 / 30-2807

o Frau Maria Mues (Anonyme Fachberatung im Kinderschutz) 02921 / 30-2807

Bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen muss in Absprache mit dem Träger der Bischöfliche Beauftragte des Erzbistums eingeschaltet (Herr Dr. Kalde Tel.: 05251 / 1251344, Dr. Petra Lillmeier 01607024165) werden.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert.

Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

6. Integrierte Schutzkonzepte

Im Folgenden werden bereits bestehenden Schutzkonzepte unserer Einrichtungen bzw. Gruppierungen dargestellt bzw. auf deren Bestehen und deren Verfügbarkeit hingewiesen. **Es bestehen bereits**

Schutzkonzepte für folgende Einrichtungen:

- **Hospitalverbund (St. Elisabeth Wohn- und Pflegeheim)**
- **St. Pankratius- Kindergarten (Körbecke) / Mantelschutzkonzept**
- **St. Josef Kindergarten (Günne) / Mantelschutzkonzept**

6.1 Schutzkonzept der DPSG Möhnesees (in Anlehnung an das Schutzkonzept des DPSG Diözesanverbandes Paderborn)

Die thematische tiefere Auseinandersetzung zu den Fragen des Schutzkonzeptes geschah in der Gruppenleiterrunde der Pfadfinder an einem Arbeitswochenende. Im Folgenden finden sie das Schutzkonzept der DPSG Möhnesees:

Die Leitenden der DPSG Möhnesees kommen im Gremium der Leiterrunde über das Thema „Kinderschutz“ ins Gespräch. Die Leitenden sind verpflichtet zum Besuch der Präventionsschulung „Kinder schützen“ und nehmen an dieser Veranstaltung teil.

Somit ist das Thema Prävention immer Bestandteil von Gruppenleiterschulungen

Außerdem werden die Leitenden zur Teilnahme am modularisierten Ausbildungs- und Qualifizierungskonzept des Verbandes angehalten.

Die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Stamm findet einerseits in regelmäßigen Gruppenstunden in den unterschiedlichen (altersspezifischen) Stufen statt, andererseits aber auch in stufenübergreifenden Aktionen wie z.B. Präsentation beim Bauernmarkt, Ferienaktionen, Gottesdiensten und mehrtägigen Veranstaltungen wie z.B. Sommerlager oder Zelten im Bezirk (ZIB).

Die Leiterrunde hat spezifische potenzielle Risikosituationen in den Blick genommen.

Die Leiterrunde orientiert sich in ihrem Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt die Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sieht die Leiterrunde ihr Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

Als Pfadfinderin ... Als Pfadfinder ...

... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder und Pfadfinderinnen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche der/die Andere uns setzt, zu überschreiten, die Intimsphäre des/der Anderen zu achten,

und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrnehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen des/der Anderen, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und wenn erforderlich selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außen stehenden Fachkraft.

... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen gemäß des gesetzlichen Rahmens hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

(In Anlehnung an: Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG)

Im Rahmen der wöchentlichen Gruppenarbeit sollen in den jeweiligen Stufen folgende Inhalte und Werte vermittelt werden:

Wölflingsstufe (7-10 Jahre):

Werteerziehung

- Toleranz und Offenheit
- Christlicher Glaube
- Gemeinschaft
- Naturverbundenheit
- Wertschätzung für sich selbst
- Kinder ernst nehmen

Mitbestimmung und Mitgestaltung

- Mitbestimmung ermöglichen und lernen
- Meute und Rudel bilden
 - o in Stammesversammlung
 - o in Gruppenstunden
 - o in Projektphasen
- Abstufungen von Mitbestimmung
- Vorschläge sammeln

Kinder stärken

- Mitbestimmung
- Werte vermitteln
- Ernst nehmen
- Keine Leistungsbewertung
- Fordern und Fördern
- Kinder annehmen, wie sie sind

Juffistufe (10-13 Jahre):

- Toleranz und Offenheit
- eigene Meinung bilden
- andere Meinungen akzeptieren
- Umgang mit der Natur
- Folgen seines Handelns tragen und reflektieren
- Neugier wecken
- eigene Fähigkeiten stärken
- Neues ausprobieren
- Gemeinschaft erfahren/ erleben
- im christlichen Glauben stärken

Pfadistufe (13-16 Jahre):

Am Ende der Stufenlaufzeit können Pfadfinderinnen und Pfadfinder ...

- eine respektvolle Gesprächskultur anwenden!
- Zuhören...
- vertrauensvoll auch Probleme in der Gruppe, aber auch mit den Leitern ansprechen, mutig sein
- zur eigenen Meinung stehen und diese auch gegenüber anderen vertreten! Klar ihre Meinung sagen
- unterscheiden, was für sie selbst wichtig ist
- akzeptieren, dass andere Menschen andere Wertvorstellungen haben
- eigene Ideen in die Gruppenarbeit einbringen und umsetzen
- mit Unterstützung der Leiter eine Gruppenstunde/ Aktion, ein Projekt von der Idee bis zum Ergebnis selbstständig durchführen
- die Gesellschaft um sie herum wahrnehmen und sich an Diskussionen beteiligen (Politik)
- Pfadfindertechniken anwenden:
 - o Karten lesen, egal welches Medium (Papier, digital)

- o Knoten
- o Jurten und Zelte selbstständig aufbauen
- o Selbstständig eine Mahlzeit zubereiten, auch für Gruppen
- christliche Wertvorstellungen kennen und akzeptieren, hinterfragen
- eigene Interpretationen diskutieren
- sich am christlichen Leben der Gemeinde beteiligen, z.B. Gottesdienste vorbereiten mit Hilfe/ Beteiligung
- mutig neuen Situationen/ Dingen/ Personen begegnen (ausprobieren, neugierig sein)

Roverstufe (16-21 Jahre):

Rastlos und unterwegs

Die Rover stehen an der Schwelle zum Erwachsenensein. Berufseinstieg oder Abitur und Studium, Partnerschaft oder Single sein, das sind die Fragen der Rover. In der Roverstufe bieten wir die Chance, in der Auseinandersetzung mit anderen, gemeinsam Antworten zu finden.

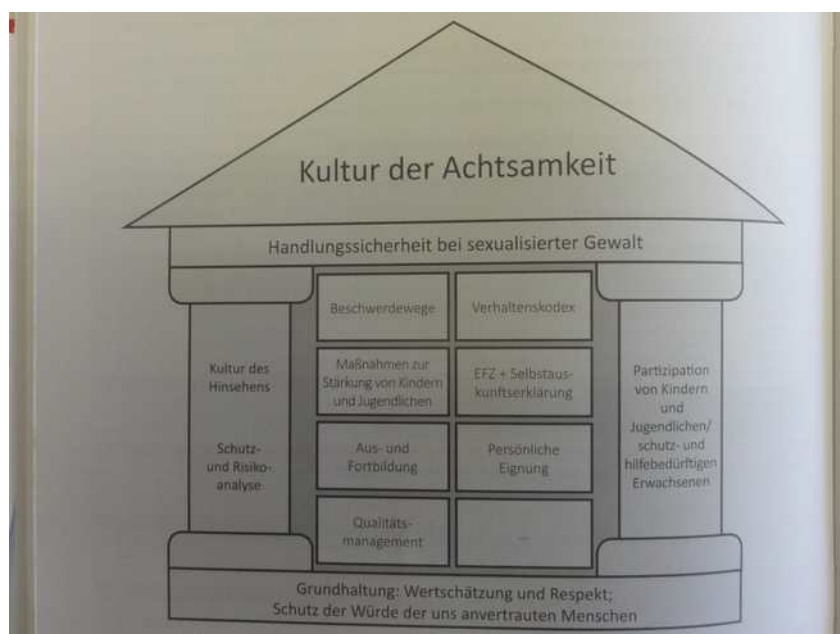
Intervention:

Sollten grenzverletzende Situationen in der Gruppenarbeit der Pfarrei oder bei Aktionen beobachtet werden, bietet die Leiterrunde ein Gremium des Austausches und der Beratung. Desweiteren sollte zur Intervention die Präventionsfachkraft der Pfarrei Zum guten Hirten Mönsesee hinzugezogen werden.

Zur Akuthilfe während des Sommerlagers kann die Notfallnummer bei Kindeswohlgefährdung / Notfalltelefon für Krisensituationen des DPSG Diözesanverbandes Paderborn kontaktiert werden.

6.2 Ministrantinnen und Ministranten

Für die Ministrantenarbeit der Pfarrei ist kein eigenes Schutzkonzept erarbeitet worden. Hier gilt der oben beschriebene Verhaltenskodex (s. Punkt 3 und 5)



7. Seniorenarbeit

Die Seniorenarbeit in der Pfarrei Zum guten Hirten Möhnesee umfasst zum einen die Aktivitäten und Veranstaltungen in den Caritaskonferenzen und zum anderen die Veranstaltungen der Initiative von „Gut leben im Alter“. Um schutz- und hilfebedürftige Erwachsene im Bereich der Seniorenarbeit zu stärken, sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Basisschulung 4UE teilgenommen haben. Außerdem muss eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorliegen. Bei allen Veranstaltungen sollte man darauf achten, dass zum Veranstalterteam Frauen **und** Männer gehören. Wenn ein Geschlecht nicht vertreten ist, so wird vom Team darauf hingewiesen. Erstrebenswert bleibt es weiterhin, dass bei Seniorenveranstaltungen (Urlaub ohne Koffer, Geburtstagskaffee, Seniorenreisen, Seniorenkarneval etc.) eine gleichgeschlechtliche Person zur Unterstützung anwesend ist.

8. Abschließende Worte

Das institutionelle Schutzkonzept für unsere Pfarrei ist erstellt. Allen, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere dem Präventionsteam, ein ganz herzliches Dankeschön. Ebenso gilt dies für Frau Sabine Düser, die uns von der Präventionsstelle des Erzbistums Paderborn an die Seite gestellt wurde und uns hilfreich dabei begleitete.

Und was jetzt? Ist die Arbeit getan?

Natürlich nicht. Sicherlich ist mit der Erstellung des Konzeptes ein wichtiger Meilenstein in der Arbeit getan. Aber eigentlich fängt es jetzt erst richtig an. Öffentlichkeitsarbeit und fortführende Beteiligung sind hier zielführend.

Die Kernaussage eines institutionellen Schutzkonzeptes lautet: Es ist „nie fertig“. Es ist auf Fortschreibung und Implementierung angelegt und unterliegt so zugleich auch den Veränderungen innerhalb der Pfarrei. Jetzt heißt es das umzusetzen, was da im Konzept beschrieben steht und entwickelt wurde, immer in enger Verbindung mit der Einrichtung und unter Beteiligung der sich wandelnden Zielgruppen. Hier ist Einmischung nicht nur erlaubt, sondern bewusst gewollt.

Damit die Achtsamkeit für ein wichtiges Anliegen bei den Menschen erhalten bleibt.

Möhnesee, den 4. Dezember 2018

Hubertus Feldmann
Bergner
Präventionsfachkraft
Pfadfinderstamm

Ursula Koneczny
Hospitalverbund

Simone
Vertretung

H.-J. Dregger
Messdienerleitung
Vorsitzender KV

Sabine Düser
Begleitung EGV Paderborn

Ferdi Giese
Stellvertr.

Dietmar Röttger
Probst und Vorsitzender KV